

Amtsgericht Bingen am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 41 K 38/24

Bingen am Rhein, 05.08.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 07.01.2026	09:00 Uhr	103, Sitzungssaal	Amtsgericht Bingen am Rhein, Main- zer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bingen-Büdesheim

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Bingen-Büdesheim	Flur 14 Nr. 91	Gebäude- und Freifläche, Wein- straße 5	629	3391 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten handelt es sich um ein 1 1/2 - geschossiges unterkellertes Wohngebäude (Bau-
jahr ca. 1970 - 1972), bei dem im wesentlichen ein mittelmäßiger baulicher Zustand besteht.;

Verkehrswert:

320.000,00 €

Weitere Informationen hierzu sind ab dem 15.10.2025 im Internet unter

<https://zvrlp.de/amtsgerichte/bingen.92403> zu finden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG
versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.